



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 18.10.12

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Bildungsausschuss -  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Aktenzeichen: 40.40.21 AW/Pf

**Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und PIRATEN zur Änderung des Schulgesetzes**

**Drucksache 18/75 (neu)**  
**Ihr Zeichen: L 213**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/261

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Gesetzentwurf soll es den Kreisen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage wieder freistellen, ob sie die Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligen oder nicht.

Dies ist im Grundsatz zu begrüßen. Denn die flächendeckende Heranziehung der Eltern zu den Schülerbeförderungskosten wurde als eine Benachteiligung im ländlichen Raum empfunden, wenn Eltern heute entgegen früheren politischen Zusagen zu den Fahrtkosten herangezogen werden.

Es war sinnvoll, dass die bis 2008 geltende Rechtslage danach unterschied, ob die Fahrkarten auch außerhalb des Schülerverkehrs genutzt werden können (wie im Hamburger Umland) oder nicht.

Die Einführung einer generellen Beteiligung von Eltern an den Schülerbeförderungskosten stand in untrennbarem Zusammenhang mit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich. Der SHGT hatte schon damals bestritten, dass eine Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten sich zur Kompensation eignet. Logisch wäre es daher aber auch, wenn das Land den für kurze Zeit geleisteten Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten i. H. v. 6,5 Mio. Euro wieder einführt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied